



## Allgemeine Geschäftsbedingungen ITLiNK by elektroplan (AGB) – Gültig ab 30.09.2020

### 1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Auftragsbestätigung, des Kundenvertrages/Werkvertrages, des Wartungsvertrages, etc. und regeln die Lieferung von Material, die Installation und die Programmierung von Systemen der Firma ITLiNK by elektroplan. Bei Widersprüchen zwischen Auftragsbestätigung, Kundenvertrag/Werkvertrag, Wartungsvertrag und AGB gehen die Bestimmungen des Kundenvertrages/Werkvertrages vor; die AGB der Geschäftsabteilung ITLiNK by elektroplan gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Der Vertrag ist gültig abgeschlossen, wenn ein allseits unterzeichneter Werkvertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung oder ein unterzeichneter Wartungsvertrag der Firma ITLiNK by elektroplan vorliegt. Spätere Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden erst nach schriftlicher Vereinbarung der Parteien wirksam. Beanstandungen, Mahnungen, Mängelrügen, etc. erfordern die Schriftform.

### 2. Stundenansätze

2.1. Die Stundenansätze für Arbeiten, welche nach Aufwand verrechnet werden und während der normalen Arbeitszeit erbracht werden, betragen:

Projektleiter Informatik	Fr. 150.--
Informatiker	Fr. 130.--
Lernender Informatiker	Fr. 50.--
Administration	Fr. 90.--

### 3. Zuschläge

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 5 Tage à 8,5 Stunden. Leisten unsere Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden Überzeit, so wird dafür ein Zuschlag auf die Stundenansätze erhoben:  
Montag bis Freitag, 20:00 bis 07:00 Uhr: plus 50%  
Samstag, 00:00 bis 24:00 Uhr: plus 50%  
Sonntag und gesetzliche Feiertage, 00:00 bis 24:00 Uhr: plus 100%

3.1. Barauslagen und Nebenkosten aller Art bis Fr. 50.— pro Transaktion sind in den ordentlichen Stundenansätzen und Zuschlägen enthalten.

### 4. Fahrzeit und Fahrkosten

4.1. Die Fahrzeit ist in unseren Stundenansätzen inbegriffen. Für die Fahrkosten werden Fr. 1.— pro Kilometer verrechnet.

### 5. Feiertage

An folgenden Feiertagen ist der Betrieb geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Aug., 24. Dez. – 02. Jan.

### 6. Verbindlichkeit der Angebote und Aufträge

6.1. Angebote sind während 30 Tagen ab Datum der Offerte verbindlich.

6.2. Die vereinbarten Dienstleistungspreise und Bedingungen behalten ihre Gültigkeit während 12 Monaten ab Datum des Vertragsabschlusses. Bei Verzögerungen in der Fertigstellung des Auftrages, welche nicht ITLiNK by elektroplan angelastet werden können, kann eine entsprechende Preisanpassung vorgenommen werden. Dies gilt auch für Material.

6.3. Alle Regieleistungen und projektseitig bedingte Überzeitarbeiten werden zu unseren bei Ausführung gültigen Verrechnungsansätzen ausgeführt.

6.4. Die Preise unserer Lieferungen und Leistungen sowie unsere Verrechnung der Mehrwertsteuer erfolgen offen ausgewiesen mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Steuersatz.

### 7. Fristen/Projektabschluss

7.1. Der Kunde benennt unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich einen Ansprechpartner. Der Kunde ist für die Koordination der beauftragten Unternehmer verantwortlich. Mehraufwand von ITLiNK by elektroplan wird zusätzlich verrechnet.

7.2. Der Kunde hat die Informationspflicht, ITLiNK by elektroplan rechtzeitig auf allfällige spezielle, gesetzliche oder behördliche Vorschriften sowie andere Bedingungen aufmerksam zu machen, welche die Ausführung, Lieferung, Montage und den Betrieb des Vertragsgegenstandes betreffen.

7.3. Die Termine gelten automatisch als verlängert, wenn Unterlagen, Genehmigungen, Materialien usw., deren Vorhandensein nicht in der Verantwortung der ITLiNK by elektroplan steht, nicht rechtzeitig vorliegen.

7.4. Die Termine werden unter Berücksichtigung der für die Ausführung notwendigen Normalarbeitstage festgelegt. Projektseitige Verzögerungen können die Einhaltung der vereinbarten Termine erschweren oder verunmöglichen. ITLiNK by elektroplan haftet nicht für Folgen, die daraus entstehen. Werden Überzeitarbeiten notwendig oder entstehen andere Mehrkosten, behält sich ITLiNK by elektroplan vor, diese zu verrechnen.

7.5. Streiks, Aussperrungen, Transportstörungen, Epidemien, Pandemien, welche Lieferverzögerungen verursachen und andere Fälle höherer Gewalt entheben ITLiNK by elektroplan während ihrer Dauer von der Vertragserfüllung.

7.6. Nichteinhalten des Liefertermins berechtigt den Kunden nicht zum Annullieren des Auftrages oder zu Entschädigungsansprüchen.

### 8. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung resp. im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltenen Leistungen werden zu den bei Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

8.1. ITLiNK by elektroplan liefert nach dem Stand der Technik bewährte, stabil laufende Systeme grundsätzlich in Standardausführung; andernfalls richtet sich die Lieferung nach Leistungsbeschreibung im Kundenvertrag. Die installierte Software wird grundsätzlich in der aktuellen Standardversion zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geliefert. ITLiNK by elektroplan behält sich vor, diese in ihrer neusten Version auszuliefern, sofern sie die gleichen oder verbesserten Funktionen aufweisen.

8.2. ITLiNK by elektroplan behält sich ausdrücklich vor, von den vereinbarten einzelnen Leistungsmerkmalen der Produkte abzuweichen, wenn sich durch die Abweichung keine funktionalen Einschränkungen ergeben. Der Kunde akzeptiert allfällige daraus entstehende Änderungen. ITLiNK by elektroplan ist jedoch nicht

verpflichtet, derartige Änderungen auch an Produkten vorzunehmen, die bereits hergestellt oder geliefert worden sind.

Änderungen des Vertragsumfanges können Auswirkungen auf die vereinbarten Preise und Termine haben. Namentlich folgende zusätzliche Leistungen werden separat verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart wurden:

- Neuarbeitung von Lösungsvorschlägen sowie Überarbeitung der Ausführungsunterlagen aufgrund veränderter baulicher Gegebenheiten oder neuer Konzepte des Kunden
- Erstellen von Provisorien und Testanlagen
- Erstellen von Unterlagen für bauliche Spezialkonstruktionen
- Nachinstruktion an Fremdhändler, Fremdinstallateure, Kunde und Anwender
- Erweiterung oder Anpassung der Standardsoftware
- Wartezeiten aufgrund blockiertem Zutritt zu Anlageteilen und Apparatestandorten
- Klären und Erstellen von Skizzen und Schemas für bauseits gelieferte Apparate
- Ausserordentliche, Baustellenbesuche und Bausitzungen
- Koordination, Besprechungen und Abklärungen mit vom Kunden nominierten Dritt- oder Unterlieferanten

- 8.3. Folgende Arbeiten gehören nicht zum Leistungsumfang von ITLiNK by elektroplan:
- Maurer-, Maler-, und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen, Spezialkonstruktionen sowie Spitz- und putzarbeiten.
  - Montage von Geräten an Wänden, Pfosten o.Ä.
  - Besondere Anschlüsse und dazugehörige Leitungen, wie Netzanschluss und Steuerungen, die nicht von ITLiNK by elektroplan geliefert werden.
  - Erstellen und Beschaffen von speziellen Montagehilfen wie Gerüste, Hebezeuge, Leitern für Arbeiten über 4 m (diese müssen gemäss SUVA-Vorschriften durch die zuständige Baupolizei abgenommen werden und bis Abschluss der Inbetriebsetzung verfügbar bleiben)
  - Das Abladen des Materials mit einem bauseitigen Kran
  - Die vorschriftgemässe Abtrennung von geschützten und ungeschützten Gebäuden und Gebäudeteilen
  - Stellung von Bewachungspersonal
  - Die Sicherstellung der Zugänglichkeit zu Installationen

## 9. Liefertermine/Installation/Inbetriebsetzung

- 9.1. Es sind ausschliesslich vertraglich zugesicherte Termine gültig unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt (Krieg, Streik, etc.), Transportschwierigkeiten, behördlichen Einfuhrverboten sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten. Die Liefertermine verlängern sich ausserdem, wenn ITLiNK by elektroplan die für die Ausführung benötigten Angaben nicht rechtzeitig erhalten hat oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert und damit Verzögerungen der Lieferung verursacht;

und/oder wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält.

ITLiNK by elektroplan haftet nicht für Folgen aus bauseitigen Verzögerungen. Die daraus entstehenden Mehrarbeiten und Zusatzkosten werden zu den aktuellen Regieansätzen verrechnet. Wird dem Kunden im Verzugsfall durch Ersatzlieferung ausgeholfen, so entfällt der Anspruch auf Schadenersatz.

- 9.2. Vorleistungen des Kunden  
Der Kunde ist für die rechtzeitige und fachgerechte Ausführung der für die Montage der Apparate unerlässlichen bzw. vertraglich festgelegten baulichen Vorarbeiten und die Montagehilfsgeräte besorgt. Er benachrichtigt ITLiNK by elektroplan frühzeitig über

den Baufortschritt. Werden Elektroinstallationen durch den Kunden oder Drittfirmen, die vom Kunden beauftragt sind, bereitgestellt, muss eine einwandfreie, geprüfte Installation mit bezeichneten Anschlusspunkten und den entsprechenden Mess- und Prüfprotokollen vorliegen. Mehraufwendungen und Schäden, die sich aus fehlerhafter oder nicht den Spezifikationen entsprechender Verkabelung ergeben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für die Montage elektronischer Bauteile gilt, dass in den Räumen insbesondere keine stauberzeugenden Bauarbeiten mehr während und nach deren Installation stattfinden.

- 9.3. Installation  
Gelten für den Betrieb der Anlagen am Installationsort der Geräte oder der stationären Verbindungen besondere Sicherheitsauflagen, wird der Kunde rechtzeitig und ohne Mehraufwand für ITLiNK by elektroplan die Voraussetzungen zur ungehinderten Vertragserfüllung schaffen. Im Weiteren stellt er ITLiNK by elektroplan für die Inbetriebsetzung der Anlage allfällig notwendige Hilfskräfte kostenlos zur Verfügung. Können die Arbeiten aus speziellen Gründen nur ausserhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen, so werden die entstehenden Mehrkosten gemäss aktuellen Ansätzen der ITLiNK by elektroplan verrechnet.

- 9.4. Einbindung von Fremdsystemen  
Unter Fremdsystemen sind alle Systeme zu verstehen, die mit den Produkten der ITLiNK by elektroplan Daten austauschen.

Bei der Einbindung von Fremdsystemen haftet ITLiNK by elektroplan nicht für die Leistungen und Eigenschaften, die durch den Hersteller des Fremdsystems zugesichert werden. ITLiNK by elektroplan haftet nicht für Schäden und Ausfälle in Fremdsystemen, auch wenn diese durch Daten der ITLiNK by elektroplan verursacht wurden. Eventuell entstehende Kosten auf der Seite des Fremdsystems sind nicht in den Kostenabschätzungen und Angeboten der ITLiNK by elektroplan enthalten, wenn sie nicht explizit angegeben werden. ITLiNK by elektroplan ist bemüht, auf derartige zu erwartende Kosten, die ihr bekannt sind, hinzuweisen. Eine Rechtsfolge aus der Nichtnennung bekannter Kosten entsteht für ITLiNK by elektroplan keinesfalls.

Der Kunde hat für die Einbindung einer allfälligen Fernalarmierung oder Datenübertragung die notwendige Infrastruktur wie Telefonanschluss oder IP-Netzwerk betriebsfähig bereit zu stellen. Der Betrieb ist mit den Telecom- oder Netzwerkanbietern so zu regeln, dass die für die Alarmierung oder Datenübertragung geforderte Verfügbarkeit jederzeit gewährt wird.

- 9.5. Die Installation erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. Der Kunde verschafft der ITLiNK by elektroplan ohne Wartezeit ungehinderten Zugang zu den Anlageteilen und Räumlichkeiten.

Die Inbetriebsetzung in einem Arbeitsgang umfasst:

- Funktionskontrolle der Anlage gemäss dem Leistungsumfang
- Einschalten des Systems inkl. Bereinigung des Anlagedossiers
- Eine Instruktion des Bedienungspersonals

- 9.6. In Regie verrechnet werden grundsätzlich:
- Aufschalten und Kontrolle bauseits gelieferter Drittsysteme
  - Änderungs- und Anpassungsarbeiten sowie Wiederinbetriebsetzung bestehender Anlageteile
  - Mehraufwand für baubedingte, etappenweise Inbetriebsetzung und für Provisorien
  - Nachkontrolle aller bauseits ausgeführten Installationen
  - Aufwand für eventuelle Nacharbeiten

## 10. Abnahme

- 10.1. ITLiNK by elektroplan informiert den Kunden rechtzeitig über den Termin der Abnahmeprüfung. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das vom Kunden und der ITLiNK by elektroplan unterzeichnet wird. Darin wird festgehalten, ob die Abnahme erfolgt ist oder verweigert wird. Die Abnahme kann nur verweigert werden, wenn

wesentliche Mängel bestehen. Bei geringfügigen Mängeln, die die Funktionsfähigkeit der Lieferung nicht wesentlich beeinträchtigen, gilt die Abnahme als erfolgt. Für die Nachbesserung der protokollierten Mängel hat der Kunde der ITLiNK by elektroplan eine angemessene Frist zu setzen.

Die Abnahme gilt auch dann als erfolgt, wenn:

- sie ohne Verschulden von ITLiNK by elektroplan am vorgesehene Termin nicht durchgeführt werden kann,
- der Kunde die Abnahme bzw. die Unterschrift des Protokolls unberechtigtweise verweigert, oder
- sobald der Kunde die Produkte der ITLiNK by elektroplan benutzt, oder
- die Schlussrechnung beglichen ist.

10.2. Nimmt der Kunde unberechtigtweise am Abnahmetermin nicht teil oder wird die Abnahme verweigert, so entfällt jede Nutzungsberechtigung und ITLiNK by elektroplan kann die Anlage ausschalten. Die Geltendmachung der damit verbundenen Unkosten bleibt vorbehalten.

10.3. Mit der Abnahme ist die Vertragsleistung erbracht und die Garantie- als auch Verjährungsfristen für die Mängelrechte beginnen zu laufen.

## 11. Zahlungsbedingungen

11.1. Die Preise verstehen sich in Schweizerfranken, exklusive Mehrwertsteuer. Gesetzliche Abgaben z.B. Mehrwertsteuer (MwSt.) werden dem Kunden zu den jeweils gültigen Ansätzen in Rechnung gestellt. Abzüge vom Rechnungsbetrag seitens des Kunden sind nicht gestattet.

11.2. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, hat der Kunde vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zu vertragsgemässer Zahlung nicht aufgehoben. Überdies kann ITLiNK by elektroplan bei Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen Lieferungen und Arbeiten unterbrechen.

11.3. Entstehen grössere bauseitig bedingte Unterbrüche, kann ITLiNK by elektroplan Teilrechnungen erstellen.

## 12. E-Mail-Angebote für die Grünliberale Partei Schweiz

12.1. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, werden die E-Mail-Konten der Grünliberalen Partei Schweiz direkt für 4 Jahre verrechnet.

12.2. Die erste Kündigung der E-Mail-Konten ist nach 24 Monaten in schriftlicher Form per E-Mail möglich. Danach können die E-Mail-Konten weiterhin alle 24 Monate gekündigt werden.

12.3. Die E-Mail-Konten mit den dazugehörigen Lizenzen werden nach 4 Jahren automatisch verlängert und verrechnet, sofern im Voraus keine schriftliche Kündigung eingereicht wurde.

## 13. Garantie / Haftung

13.1. Die Garantie für die Dienstleistung dauert 24 Monate ab Inbetriebsetzung der Anlage, für Materiallieferungen gelten die Garantiebedingungen der Hersteller. Mängel sind vor Ablauf der Garantieperiode schriftlich zu rügen.

13.2. ITLiNK by elektroplan übernimmt die Haftung für die vereinbarungsgemässe Ausführung der Arbeiten im Rahmen der vorerwähnten Garantiebestimmungen. ITLiNK by elektroplan haftet nicht für Arbeiten von Drittfirmen, soweit diese nicht von ihr direkt beauftragt wurden, und zwar auch dann nicht, wenn ITLiNK by elektroplan die Inbetriebsetzung übernimmt. Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der ITLiNK by elektroplan Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Produkten vornehmen; ferner, wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht

grösser wird.

Wie zum Beispiel:

- Änderungen bzw. Neuerstellung der Unterlagen infolge baulich bedingter Umstellungen oder Konzeptänderungen
- Abklären und Erstellen von Unterlagen für baulich bedingte Spezialkonstruktionen und/oder bauseitig gelieferte Apparate
- Erstellen von Planunterlagen mit detaillierter Leistungs- oder Rohrführung, wenn die Installation nicht an ITLiNK by elektroplan vergeben wurde
- Zusätzliche Instruktionen insbesondere an Fremdinstallateure und Fremdhandwerker
- Schnittstellenbearbeitung zu Drittsystemen
- Baubedingte, zusätzliche Baustellenbesuche

13.3. Bei Arbeitsunterbrüchen und Behinderungen infolge ausserordentlicher, baulicher Umstände oder angeordneter Rücksichtnahme auf kundenspezifische Vorschriften, werden die daraus entstehenden Umtriebe, wie Ausfall- und Wartezeiten, zusätzliche Reisezeiten, Spesen, etc. separat verrechnet.

13.4. Solange der Kunde mit seinen Zahlungen im Verzug ist, kann ITLiNK by elektroplan jegliche Garantieleistungen verweigern. Es erfolgt kein Unterbruch der Garantiefrist.

13.5. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, unvorhersehbarer äusserer Einwirkungen, ungeeigneter Betriebsmittel, elektrololytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von ITLiNK by elektroplan ausgeführter Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe die ITLiNK by elektroplan nicht zu vertreten hat.

13.6. ITLiNK by elektroplan haftet insbesondere auch nicht für Folgeschäden, wie z.B.:

- Polizei, Feuerwehr- und Alarmempfänger-Einsätze
- Die vom Kunden zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen, insbesondere bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebsetzung der Anlage, auch infolge Instandstellungsarbeiten
- Direkte oder indirekte Folgen von Fehlalarmen
- Fehlauslösungen von Löschanlagen und deren Folgeschäden
- Ausfälle und Schäden von Systemen, die mit Systemen der ITLiNK by elektroplan Daten austauschen
- Den Einsatz von Bewachungspersonal
- Kostenersatz aufgrund von Mehraufwendungen des Anlagebetreibers oder Dritter
- Entgangener Gewinn
- Beeinträchtigung der Funktionen der Anlage infolge baulicher Veränderungen
- Schäden infolge eines Datenverlustes; der Kunde ist zuständig für die Datenarchivierung

## 14. Geheimhaltung und Datenschutz

14.1. Projekte, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen der Anlage bleiben Eigentum von ITLiNK by elektroplan; sie dürfen Drittpersonen, insbesondere der Konkurrenz, nicht zugänglich gemacht werden.

14.2. Aus Gründen der Sicherheit sind im Interesse des Anlagenbesitzers durch alle Beteiligten sämtliche schriftlichen Dokumente der Anlage vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

## 15. Eigentumsvorbehalt

15.1. ITLiNK by elektroplan behält sich das Eigentum an ihrer Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von ITLiNK by elektroplan erforderlich sind, zu treffen.

15.2. Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instandhalten und

zugunsten der ITLiNK by elektroplan gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern.

**16. Eigentums- und Immaterialgüterrecht**

16.1. Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Zeichnungen, Entwürfen, Dokumentationen, Angeboten etc. bleibt bei ITLiNK by elektroplan. Diese Unterlagen dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der ITLiNK by elektroplan Dritten nicht zugänglich gemacht und weder kopiert noch zur Selbsterstellung der Objekte verwendet werden.

**17. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Frutigen, vorbehältlich den zwingenden Gesetzesbestimmungen über die örtliche Zuständigkeit.